

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalräte und Frauenbeauftragten der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Manfred Soboll
Telefon: 361-89452

-Rundschreiben Nr. 30 vom 10. September 2009

Zuweisungen von Beamtinnen und Beamten an privatrechtlich organisierte Unternehmen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach einer aktuellen Änderung des § 5 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) wird der Arbeitnehmerbegriff erweitert, so dass jetzt grundsätzlich alle Beamtinnen und Beamte bei Zuweisung an privatrechtlich organisierte Unternehmen als ArbeitnehmerInnen anzusehen sind und somit ein Wahlrecht bei Betriebsratswahlen besitzen. Damit ist endlich geklärt, dass die Beamtinnen und Beamten gemäß § 7 Satz 1 und § 8 BetrVG nach den allgemeinen Regeln das aktive und passive Wahlrecht besitzen und bei der Größe des Betriebsrats zu berücksichtigen sind.

Die Vorschrift **§ 5 BetrVG Abs. 1** lautet nunmehr:

“(1) Arbeitnehmer (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) im Sinne dieses Gesetzes sind Arbeiter und Angestellte einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, unabhängig davon, ob sie im Betrieb, im Außendienst oder mit Telearbeit beschäftigt werden. Als Arbeitnehmer gelten auch die in Heimarbeit Beschäftigten, die in der Hauptsache für den Betrieb arbeiten.

Als Arbeitnehmer gelten ferner Beamte (Beamtinnen und Beamte), Soldaten (Soldatinnen und Soldaten) sowie Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die in Betrieben privatrechtlich organisierter Unternehmen tätig sind.“

Begründet wurde die Gesetzesänderung damit, dass mit der Änderung des § 5 eine allgemeine Regelung in das Betriebsverfassungsgesetz aufgenommen werden sollte, nach der für Beamtinnen und Beamte bei Zuweisung an privatrechtlich organisierte



Einrichtungen generell das Betriebsverfassungsgesetz zur Anwendung kommt.

Wir bitten darum, dass diese Information an die betroffenen Kolleginnen und Kollegen weitergegeben wird.

Mit kollegialen Grüßen

Ina Menzel
stellv. Vorsitzende